



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 15 0650/2012	27.01.2012

Betreff

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge

Rat	14.02.2012
-----	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2011 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Ermächtigungsübertragungen der Aufwendungen in Höhe von 564.910,06 Euro verbessern das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 (Zuführung an die Ausgleichsrücklage). Im Haushaltsjahr 2012 können diese Mittel zur Deckung der durch die Ermächtigungsübertragungen entstandenen Mehraufwendungen herangezogen werden..

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 15 0650 2012 A 1 Haushaltsreste 2011